

ANMELDEBOGEN für die Meisterschule für Damenkleidermacher (m/w/*)

Schuljahr 2025/26

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Familiennamen			Vorname		<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> divers
					<input type="checkbox"/> männlich	
Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	Geburtsort	Geburtsland	
SVNR (Sozialversicherungsnummer)				E-Mail		
PLZ	Wohnort			Straße und Hausnummer		Telefonnummer
Staatsbürgerschaft				Muttersprache		Religionsbekenntnis
Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen:				Einschlägige berufliche Erfahrung: <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Absolvent:in Fachschule für Mode <input type="checkbox"/> Absolvent:in Höhere Lehranstalt für Mode <input type="checkbox"/> Absolvent:in Kolleg für Mode <input type="checkbox"/> Absolvent:in einer facheinschlägigen Lehre				Bitte führen Sie Ihre Erfahrungen an:		

Bitte unbedingt beilegen: Kopien von:

- Zeugnissen bzw. Dienstzeugnissen
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Pass
- Geburtsurkunde (und ev. Heiratsurkunde)
- Meldezettel
- e-card

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen und Aufnahmevoraussetzungen Meisterschule

Ausbildungsart: Berufsbildende mittlere Schule (BMS)

Dauer: 1 Jahr

NQR Level: Alle Meisterprüfungen, die in „Handwerken“ gemacht werden, sind seit 21.9.2018 auf Niveau 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) eingeordnet.

Form: Vollzeit; Montag bis Freitag, 38 Wochenstunden

Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (Lehrabschlussprüfung) oder
- facheinschlägige Fachschulausbildung bzw. Höhere Lehranstalt bzw. Kolleg für Mode
- Aufnahmeverfahren

Abschluss:

- Abschlussprüfung

- Möglichkeit zur Ablegung der Meisterprüfung:
Meisterprüfung/Meisterbrief, wenn Sie zur Meisterprüfung antreten

Durch den Besuch der Meisterschule können Sie sich Module bei der Meisterprüfung anrechnen lassen, die dann bei Antritt an der Innung/in Kooperation mit der Innung nicht mehr verlangt werden (z.B. Unternehmerprüfung).

Etwaige anfallende Kosten, die für Ausbildung notwendig sind, müssen selber getragen werden. Im Gegenstand „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ sind die Anforderungen der Praxis sowohl hinsichtlich der Art der Fertigungsstücke zu beachten wie auch die Sicherheitsvorschriften der eingesetzten Maschinen und auch die Erfordernisse der Unfallverhütung (z.B. Bekleidung, Haare, Schmuck) sind einzuhalten.